# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Nummer:	
	66
vom:	2016 00 10
	2016-08-10
Autor: Dr. Peter Wink	ler

# Rundschreiben

An alle Unternehmen, Freiberufler und Körperschaften mit gewerblicher Tätigkeit

# Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. - Termin: 30.09.2016

Die in Italien ansässigen Steuersubjekte (Unternehmen, Künstler, Freiberufler, nicht gewerbliche Körperschaften im Rahmen ihrer MwSt. Tätigkeit), die in einem anderen EU-Staat Mehrwertsteuer für dort erworbene oder importierte Güter oder Dienstleistungen entrichtet haben, können die ausländische MwSt. zurückfordern<sup>1</sup>.

#### 1 Voraussetzung

Voraussetzung für die Rückforderung ist allerdings, dass der Antragsteller im Erstattungszeitraum:

- eine unternehmerische, künstlerische oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt hat;
- nicht ausschließlich mwst.-freie<sup>2</sup> oder nicht der MwSt. unterworfene Geschäftsfälle durchgeführt hat, für welche keine MwSt.-Absetzbarkeit besteht;
- nicht das vereinfachte MwSt.-System für Kleinstunternehmer<sup>3</sup> angewandt hat;
- nicht das MwSt.-Pauschalsystem für Landwirte angewandt hat.

#### 2 Anträge um Rückerstattung

## 2.1 Abgabe

Die Anträge um Rückforderung der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. müssen ausschließlich elektronisch gestellt werden und sind im Ansässigkeitsstaat des Antragstellers einzureichen<sup>4</sup>. Die Rückforderungsanträge müssen über ein eigenes elektronisches Portal an die Agentur der Einnahmen eingereicht werden<sup>5</sup>. Auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen ist eine entsprechende Anwendung eingerichtet worden<sup>6</sup>. Die Agentur der Einnahmen überprüft die Anträge und leitet sie dem jeweiligen Mitgliedsstaat für die Rückzahlung weiter.

<sup>1</sup> Vgl. Art. 38-bis1 der VPR Nr. 633/72

<sup>2</sup> esente Art. 10

<sup>3</sup> contribuenti minimi, i.S. Art. 1 Abs. 96 - 117 Gesetz Nr. 244/07

<sup>4</sup> Art. 7 und Art. 28 der Richtlinie 2008/9/EG des Rates vom 12. Februar 2008 und Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 01 04 2010

<sup>5</sup> Das zuständige Amt der Agentur der Einnahmen ist das "Centro Operativo di Pescara".

<sup>6</sup> http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Home/CosaDeviFare/Richiedere/Rimborsi/Iva+Rimborsi+Ue+soggetti+residenti/ /Schedal Rimborsi Iva Ue residenti/

WINKLER & SANDRINI Seite 2 von 4

#### 2.2 Abgabetermine

Der Antrag ist für jeden Steuerzeitraum (Kalenderjahr) getrennt, **innerhalb 30. September des Folgejahres** einzureichen. Der Erstattungszeitraum darf dabei nicht mehr als ein Kalenderjahr und nicht weniger als drei Kalendermonate betragen<sup>7</sup>.

#### 2.3 Inhalt der Anträge

Die Inhalte des Antrags sind in einer Ministerialverordnung<sup>8</sup> angeführt. Eine Auflistung der besonderen Vorgaben der einzelnen Länder ist auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar. Die nationalen Besonderheiten zum Beispiel für Deutschland sind auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern abrufbar<sup>9</sup>.

Der Erstattungsantrag bezieht sich auf den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des Erstattungszeitraums in Rechnung gestellt worden sind<sup>10</sup>.

Bezieht sich der Antrag auf ein Kalenderjahr darf der Mehrwertsteuerbetrag nicht niedriger sein als 50 Euro<sup>11</sup>.

#### 2.4 Abgabe der Anträge

Der Antrag kann **ausschließlich in elektronischer Form** eingereicht werden. Dies kann durch den Steuerpflichtigen selbst (über **Fisconline** oder **Entratel**) bzw. über einen ermächtigten **Intermediär** erfolgen. Die Intermediäre sind verpflichtet eine original unterschriebene Ausfertigung der Erklärung<sup>12</sup> aufzubewahren.

Bei Fehlen der Voraussetzungen<sup>13</sup> bzw. bei negativ verlaufenen Kontrollen<sup>14</sup>, kann der Antrag um Rückforderung von der Agentur der Einnahmen **abgelehnt** werden. Die Ablehnung muss begründet sein und wird innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Antrags mitgeteilt. Nicht zustehende Rückerstattungen werden von der Agentur der Einnahmen samt Strafen eingefordert.

#### 2.5 Besonderheiten

Bei Option i.S. Art. 36-bis der VPR Nr. 633/72 (bewirkt die Nichtabsetzbarkeit der MwSt. im Einkauf) kann der Antrag um Rückvergütung nicht gestellt werden. Bei einer **pro-rata** Abrechnung der MwSt. kann die Rückforderung nur anteilsmäßig erfolgen.

### 3 Abgabe der Anträge 2015 – Termin 30.09.2016

Die Anträge für 2015 (betrifft Rechnungen mit Rechnungsdatum 2015) müssen innerhalb **30.09.2016** elektronisch eingereicht werden<sup>15</sup>. Daraus ergeben sich nachfolgende Möglichkeiten zur Einreichung der Anträge:

#### 3.1 Einreichung durch den Kunden

Kunden, welche für die elektronische Kanäle Entratel oder Fisconline bereits angemeldet sind, können die Anträge mittels Entratel oder Fisconline selbst einreichen.

#### 3.2 Einreichung durch unsere Kanzlei

#### 3.2.1 Kunden, welche die MwSt. Buchhaltung selbst führen

Von Kunden, welche die Kanzlei mit der Erstellung und dem Versand der Anträge 2015

<sup>7</sup> Art. 16 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

<sup>8</sup> Anlage A der Ministerialverordnung vom 01.04.2010

http://www.bzst.de/DE/Steuern International/Vorsteuerverguetung/02 Unternehmer Ausland EU/Unternehmer Ausland EU node.html

<sup>10</sup> Art. 14 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

<sup>11</sup> Art. 16 Richtlinie 2008/9 vom 12.02.2008

<sup>12</sup> laut Anlage A, Buchst. m) der Ministerialverordnung vom 01.04.2010

<sup>13</sup> laut Art. 38-bis1 Abs. 2 der VPR Nr. 633/72

<sup>14</sup> laut Ministerialverordnung vom 01.04.2010

<sup>15</sup> Pro Mitgliedsstaat ist ein getrennter Antrag einzureichen

WINKLER & SANDRINI Seite 3 von 4

beauftragen, benötigen wir die nachfolgenden Unterlagen:

# 3.2.1.1 Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen Rechnungen hervorgehen:

- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Eckdaten des Ausstellers (ausländischer Staat, UID-Nummer, Firmenbezeichnung)
- Steuergrundlage
- MwSt.-Betrag
- evtl. pro-rata-Satz

## 3.2.1.2 Rechnungen im PDF-Format

Nachdem pro Mitgliedstaat ein Antrag zu stellen ist und in der Regel die Rechnungen als Datei anzuhängen sind, benötigen wir pro Mitgliedstaat eine PDF Datei mit den Rechnungen.

Damit eine termingerechte Abgabe gewährleistet werden kann, sind die Unterlagen **umgehend** mittels E-Mail (<u>info@winkler-sandrini.it</u>) zuzusenden (siehe Anlage).

### 3.2.2 Kunden, für welche unsere Kanzlei die MwSt. Buchhaltung führt

Für die in unserer Kanzlei geführten Buchhaltungen werden wir nach ihrer schriftlichen Beauftragung den Antrag erstellen und einreichen. Dazu benötigen wir ebenso die Unterlagen wie unter Punkt 3.2.1.1 und 3.2.1.2 beschrieben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Anlage** 

Beauftragung Einreichung des Erstattungsantrages 2015

WINKLER & SANDRINI Seite 4 von 4

An Winkler & Sandrini Cavourstrasse 23/c 39100 Bozen (BZ) E-Mail: info@winkler-sandrini.it

Fax 0471/062829

Betrifft: Erstattungsantrag 2015 der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt.

mit di	iesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei	
	zur Erstellung	
	zum elektronischen Versand	
des E	rstattungsantrages 2015 der in anderen EU-Staaten entrichteten MwSt. beauftragen.	
	Mitgliedstaat:	_
	Trimester:	_
Für d Datei	lie Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen die im Rundschreiben angefüh en:	
	Übersicht (Excel-Tabelle) aus welcher die folgenden Daten der ausländischen F nungen hervorgehen	
	Rechnungen im PDF-Format	
Anspi	rechperson zur Abklärung der Fragen:	
Vorna	ame: Nachname:	
Email	1:	
Tel. N	Nr.	
Firme	enbezeichnung:	
Datur	m Unterschrift	